

Ermittlungen der Ortspolizei wegen Verbreitung der illegalen Druckschrift "Neuer Vorwärts", Sozialdemokratisches Wochenblatt Nr. 20, vom 29. Oktober 1933.

Durch die Nachrichtendienststelle der NSDAP hier, wurde heute die nebenbezeichnete Druckschrift „Neuer Vorwärts“ abgegeben. Ausser dem 4 seitigen Blatt ist noch ein Flugzettel zur Wahl beigefügt, dessen Inhalt sich gegen Regierung richtet und zum Nein-Stimmen auffordert.

Der Empfänger dieser Flugschriften ist der Landwirt August Lechte in Unterbillingshausen wohnhaft, der sie beim ND. (Nachrichtendienst der NSDAP) abgeliefert hat. (...)

Lechte hat den Brief mit Inhalt durch die Post erhalten. Über die Herkunft des Briefes kann Lechte bestimmte Angaben nicht machen. Er hat aber ein wichtiges Verdachtsmoment angegeben. Der infrage stehende Briefumschlag ist mit folgender Anschrift versehen: "Herrn Fleischermeister A. Lechte Unterbillingshausen, bei Hannover".

Auf Grund dieser Anschrift ist der Empfänger zu einer Verdachtsäußerung gelangt, die ohne weiteres nicht ohne weitere Prüfung verlassen werden kann.

Lechte hat angegeben, daß er vor einigen Jahren bei der Fellhandlung Raphael Hahn, hier Weender Landstraße, während der Schlachtezeit Därme zum eigenen Gebrauch unter dem Namen "Schlachtermeister August Lechte Unterbillingshausen" gekauft habe. Nach seinem Dafürhalten könne die Anschrift nur von der Firma Hahn stammen, da er sonst mit einer anderen Person in dieser Hinsicht nicht in Berührung gekommen sei.

Aufgrund des vorerwähnten Sachverhalts besteht der Verdacht, dass die Anschrift auf dem Briefumschlag von der Firma Raphael Hahn, hier Weender Landstraße Nr. 59 stammt.

Aus diesem Grunde wurden heute morgen die Geschäftsräume der Firma nach Beweismaterial durchsucht. Irgendwelche Schriften oder sonstige Sachen, die auf Flugschriften Bezug hatten, sind nicht gefunden worden. In der Kundenkartei war der Name "A. Lechte Unterbillingshausen" nicht verzeichnet.

Die Schrift auf dem Briefumschlag war den Schriftzügen der Angestellten Becker und Barth sehr ähnlich, weshalb auch in Verbindung mit dieser Angelegenheit gleichzeitig auch dessen Wohnräume durchsucht wurden. Auch dort ist belastenden Material nicht gefunden.

Ippensen, Krim.Ass., 10./11. November 1933

Göttingen, am 20. November 1933

Inzwischen ist durch das Nachrichtenblatt der Staatspolizeistelle in Hannover veröffentlicht, dass die infrage stehende Flugschrift in vielen Städten des Reiches verbreitet worden ist. Die

Zustellung ist ebenfalls durch die Post erfolgt. Auch in anderen Städten sind dieselben Druckschriften an Schlachter- und Fleischermeister gesandt worden.

Irgendwelche Anhaltspunkte über die Herkunft der Schriften waren hier nicht festzustellen. Jedenfalls haben sich hier irgendwelche weiteren Anhaltspunkte gegen die Firma Hahn hinsichtlich der Täter =bzw. Mittäterschaft nicht ergeben.

Ippensen, Krim.Ass.¹

Quelle:

Verordnung über Verhängung des Ausnahmezustandes und Schutz der Republik: Schutzhaft. Stadtarchiv Göttingen, Pol. Dir., Fach 31a, Nr. 2, Bd. 1.

¹ Verordnung über Verhängung des Ausnahmezustandes und Schutz der Republik, S. 301 und 305, 10.11.33, Verbreitung der illegalen Druckschrift "Neuer Vorwärts", Sozialdemokratisches Wochenblatt Nr. 20, vom 29. Oktober 1933.